

## Antrag auf Baumfällung

Antragsteller: .....  
(Name, Vorname)

Adresse: .....  
(Straße, Wohnort)

### Angaben zum Baum / zu den Bäumen:

Standort: .....  
(Flurstücksnummer, Straße)

Art	Anzahl	Stammdurchmesser (cm) (in 1 m Höhe gemessen)
-----	--------	---

.....

.....

.....

### Grund für die beantragte Fällung

.....

Ort/Datum

Unterschrift des Antragstellers

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

Für nachfolgend genannten Gehölze braucht keine Fällgenehmigung beantragt werden:

- Nadelbäume
- Obstbäume (außer an Straßen und in der freien Flur)
- abgestorbene Bäume
- Bäume und Hecken in Kleingärten nach dem Bundeskleingartengesetz
- Gehölze im Wald im Sinne des Sächsischen Waldgesetzes sowie in Baumschulen und Gärtnereien, die gewerblichen Zwecken dienen

und neu:

- Bäume mit einem Stammumfang bis zu einem Meter (entspricht einem Stammdurchmesser von 32 cm – gemessen in 1 m Höhe) auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken
- Pappeln, Birken u. Baumweiden auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken